

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 6 (1911)
Heft: 9

Artikel: Vom achten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Fortsetzung)
(Fortsetzung in der Oktobernummer)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ihr Tun verfolgt mit stillem Blutverlangen
Ein ehrsam armer Knecht,
Der sie begehrt zum trauten Eh'gemahle.
Nach kurzem Zaudern reicht sie ihm die Hand
Zum treugeschloss'nen Bund für's Leben.
Und wiederum nach Jahresfrist
Lag eine zarte Menschenknospe,
Von Lust gesättigt, ihr an voller Brust. —

Es flieh'n die Tage, Jahr um Jahr.
Doch wie der Kinder Zahl sich mehret,
Wird schmaler jeder Bissen Brot.
Der Eltern nimmermüde Hände,
Ob sie sich mühen fort und fort,
Sie bannen Not und Sorg' nicht länger,
Die drohend pochen an der Armut Tür.
Denn durch die Lände schreitet finster,
Mit hohlen Augen, grauem Blick,
Ein grau verhüllt unheimlich Wesen,
Die Teuerung, gespenstergleich.
Da hilft kein Klagen, hilft kein Flehen:
Der Hunger treibt den Vater weg
Von Weib und Kind nach fernem Orte.
Im dumpfen Werkstatt-, im Fabrikraum
Sehnt er sich heim nach seinen Lieben.
Von seinem Herzblut zehrt der Trennung Weh.
Von seinem Herzblut, von dem warmen, roten,
Trinkt gierig lüftern der Maschinenleib:
Des Schwungrads harte Eisenpeichen
Zerfleischen grausam Glied um Glied,
Und unter schmerzreichen Qualen
Gaucht er sein armes Leben aus.

Im Mutterherzen tobt wilder Jammer.
Doch nicht genug der Seelenpein!
Die Kinder, ihre Lust und Wonne,
Zerstreut das Machtgebot der Not,
Das eine hier-, das andre dorthin . . .
Verlassen weinet Mutterlieb'
Viel blutigrote Leidenstränen.

Noch immer starrt die Alte vor sich hin.
In weiten, nebelhaften Fernen
Entsteiget der Erinner'ung Bild um Bild:
Das eine lockend, wonniglich das and're,
Und wie ein schwerer langer Traum
Des Lebens sommerliche Erntetage.
Wozu dies alles? Lieb' und Gram und Not?
Der Seele und des Leibes Hungerqualen?
Die Alte weiß es nicht, sie fraget nicht.
Ein Rächeln, mild verzeih'nde Güte
Belebt ihr Furchenangezicht.
Den Blick nach jener Seite hin gewendet,
Wo hoch aufragt das Eisenkreuz
Des Vielgeschmähten, Vielgequälten,
Biegt ein sie in den schmalen Pfad,
Den kurz zuvor die Schnitterinnen gingen.

In nimmer sattem Kapitäles Dienst
Verzehren sich des Volkes Kräfte.

Doch nicht umsonst! Aus Daseinsqual,
Aus Liebesnot und Kampfesringen
Ersteht ein neues Weltgeschlecht,
Das Proletariat, das trotzig Kühne,
Das siegend alte Formen stürzt,
Um Licht und groß die Zukunft aufzubauen.

Marie Walter.

Vom achten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

(Fortsetzung.)

Obgleich die weibliche Vertretung am Gewerkschaftskongreß im Vergleich zur numerischen Stärke der Arbeiterinnenorganisation eine an Zahl viel zu geringe war, so kamen die Frauenforderungen dennoch zu kräftigem Ausdruck. In überzeugenden und eindrucksvollen Darlegungen wandten sich die Genossinnen an den Kongreß und veranlaßten ihn zur einstimmigen Beschlußerhebung zweier bedeutungsvoller Anträge.

Die Entwicklung der freien Dienstbotenorganisation.

Genossin Ida Baar, Berlin, als Abgeordnete des Zentralverbandes der Hausangestellten, wies in kurzen, treffenden Ausführungen die Fortschritte der Organisation nach seit der Beschlußfassung am Gewerkschaftskongreß in Hamburg zur Förderung der Organisation der Hausangestellten. Die Zahl der Ortsgruppen ist von 17 auf 32 gestiegen. Die Mitglieder selbst haben ein größeres Verständnis für die Forderungen des Verbandes gewonnen. Ja, in einigen Orten, wie Hamburg und Berlin, sind schon bessere Arbeitsbedingungen erzielt worden. Allerdings bieten die Hausfrauen heute noch alles auf, um die Angestellten der Organisation fernzuhalten. Es ist darum nicht nur die moralische Unterstützung vonseiten der Gewerkschaftskartelle notwendig, als vielmehr ebensosehr die materielle. Da aber die Genossen selbst mit Arbeiten überlastet sind, wird es schon zweckmäßiger sein, Frauen mit der Frauenagitation und Organisation zu betrauen. Die bereits mit Hilfe der Frauen in Nürnberg erzielten Erfolge erhärten diese Forderung. Ist doch dort die Zahl der organisierten Frauen, seit eine Arbeiterinnensekretärin ihres Amtes waltet, im Jahre 1910 von 5000 auf 11.000 angewachsen. Die Kosten für solch planvolle Frauenagitationsarbeit würden durch die Erfolge sehr leicht aufgewogen werden.

Die hierauf vom Kongreß einstimmig angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der achte Gewerkschaftskongreß fordert die Gewerkschaftskartelle Deutschlands auf, die junge Organisation der Hausangestellten moralisch und materiell nach Kräften zu unterstützen, die Gründung von Ortsgruppen nach Möglichkeit zu veranlassen und sich besonders auch der Unterrichtung und Heranbildung geeigneter weiblicher Hilfskräfte anzunehmen.“

Die Forderung der Mitbetätigung der Frauen an den öffentlichen Aufgaben der Gegenwart.

Genossin Paula Thiede, Berlin, wußte diese in einem kurzen Votum wirkungsvoll zu begründen. Sie

weist auf die wiederholt erhobenen Proteste der Arbeiterschaft Deutschlands gegen die Rechtslosigkeit von Millionen von Arbeiterinnen hin. Die deutsche Regierung weiß ganz genau, welchen Wert die Frauenarbeit für Industrie und Landwirtschaft hat. Das geht schon aus der Begründung zum Vereinsgesetz hervor. Es heißt dort wörtlich:

„Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat dahin geführt, daß die Teilnahme der Frauen an öffentlichen Angelegenheiten eine erhebliche Steigerung erfahren hat. Ihre Betätigung ist nicht nur im Handel und Gewerbe, in der Industrie, sondern auch im übrigen öffentlichen Leben in aufsteigender Bewegung begriffen. In manchen Stellungen des öffentlichen Dienstes, die früher ausschließlich von Männern bekleidet wurden, insbesondere auf dem Gebiete der Armen- und Waisenfürsorge, der Gewerbeaufsicht, der Post, im Telegraphendienst, wurden seit geraumer Zeit und in größerem Umfange Frauen verwendet.

Infolge dieser erweiterten, zum Teil selbständigen und mit Verantwortung verknüpften Tätigkeit sind die Frauen an der Lösung öffentlicher Aufgaben in der Gegenwart in weit höherem Maße beteiligt als früher. Es würde daher weder zeitgemäß sein, noch den Anforderungen der Billigkeit entsprechen, gesetzliche Bestimmungen aufrecht zu erhalten, die den Frauen die Möglichkeit verschließen, sich am gesamten öffentlichen Leben zu beteiligen.“

Trotz dieser Erkenntnis der Regierung sind die deutschen Frauen noch immer ohne Wahlrecht. In Dänemark haben sich die Frauen im kommunalen (Gemeinde-) Parlament so gut bewährt, daß die Regierung selbst die Einführung des Frauenwahlrechts zu den Parlamenten beantragt hat. In Frankreich haben die Frauen seit 1880 das Wahlrecht zum obersten Unterrichtsrat, seit 1898 für die Handelskammern, seit 1903 für die Gewerbegerichte. Ähnliches Entgegenkommen zeigte Italien, und in Finnland haben die Frauen ein freies und gleiches Wahlrecht. In Deutschland wird es die Aufgabe der Arbeiterschaft sein, den Frauen das Stimmrecht erkämpfen zu helfen, um dann gemeinschaftlich alle die Mißstände zu beseitigen, unter denen heute Arbeiter und Arbeiterin zu leiden haben.

Die längere, vom Kongreß ebenfalls einstimmig gutgeheißene Resolution lautet zusammenfassend in ihren beiden Schlußsätzen:

„Die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechts am Erwerbsleben und die besonderen Bestimmungen für Frauen in den Arbeiterversicherungsgeetzen erfordern unbedingt die Mitwirkung der weiblichen Versicherten in der Rechtsprechung.

Der Kongreß erneuert deshalb den schon 1908 gefaßten Beschluß, bei allen Gesetzen auf die Gewährung gleicher Rechte für beide Geschlechter hinzuwirken, und erwartet, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiterschaft aus den von ihr selbst als notwendig erkannten Gründen in Zukunft Rechnung trägt.“

(Fortsetzung in der Oktobernummer.)

Das Institut der Gewerbe-Inspektion.

In den meisten Ländern, wo die Arbeiterbewegung größere Bedeutung erlangt hat, besteht eine Gewerbeinspektion. Diese gehört zum wichtigsten Teil des Arbeiterschutzes. So man darf füglich behaupten, daß die Größe des Arbeiterschutzes eines Landes abhängt von den Einrichtungen, die zur Durchführung der Gesetze geschaffen werden.

Nun steht fest, daß eine immerwährende Beaufsichtigung der Betriebe, sowie die Ueberwachung der Arbeiterschutzes nur mit Hilfe der Arbeiter und Arbeiterinnen selbst erzielt werden kann. Denn diese haben ja das allergrößte Interesse an der Durchführung der Gesetze. Die Gewerbeinspektion wird daher ihren Zweck erst dann vollkommen erreichen, wenn ihre Kontrolle in steter Verbindung mit der Arbeiterschaft und deren Organisationen ausgeübt wird.

Nach der Statistik des Internationalen Arbeitsamtes bestehen zurzeit in 22 Staaten Europas Aufsichtsorgane zur Durchführung der Arbeiterschutzes. Einzig Monaco, San Marino, Griechenland, Montenegro und die Türkei haben noch keine Einrichtungen getroffen für die Gewerbeaufsicht. Die stärkste Besetzung hinsichtlich des Personals weist Deutschland mit 543 Aufsichtsbeamten auf, darunter ungefähr 40 weiblichen Assistentinnen. Während in Baden und Hamburg nur Frauen mit akademischer Bildung angestellt werden, wird dagegen in Preußen, Sachsen, Württemberg und Hessen von einer Vorbildung der Frauen abgesehen. Bemerkenswert ist, daß bisher Bayern, Württemberg und Baden wohl hin und wieder Arbeiter zu Assistenten ernannt haben.

Biel zu gering an Zahl sind die in der Gewerbeaufsicht tätigen Ärzte. Einzig England macht hierin eine rühmliche Ausnahme. Neben seinen 200 Fabrikinspektoren amten zahlreiche Sanitätsinspektoren.

Von außerordentlicher Tragweite sind die Berichte der Gewerbeinspektoren, die, wie Helene Simon schreibt, zu den besten Quellen des Einblicks in die gewerblichen Verhältnisse zählen. Die besonderen Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Heimarbeit, die Frauenarbeit, die Kinderarbeit, die Arbeiterferien, die Lage der Fabrikarbeiter sind nicht nur dazu angetan, wertvolles Material zu Tage zu fördern. Manche direkte Wirkung zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wird so erzielt. Hygienische und andere Einrichtungen werden angeregt und oftmals geschaffen, die nicht von Gesetzeswegen vorgeschrieben sind.

Es ist darum außerordentlich wichtig, daß die Inspektoren, als die eigentlichen Anwälte der Arbeiter, in immer engere Fühlung mit den Arbeiterorganisationen treten. Ein solch erfreuliches Zusammenarbeiten weist Oesterreich schon seit 16 Jahren auf; ebenso unsere Schweiz. Auch Deutschlands Gewerbeinspektion hat in dieser Hinsicht in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. In Württemberg z. B. nimmt der Gewerbeinspektor direkt an den Konferenzen der Vertrauensleute der Arbeiter teil zur Entgegennahme von Beschwerden. So, man darf heute sagen, daß fast überall zwischen den Aufsichts-